



Die Organisation der Schulbegleitung durch die Lebenshilfe Lörrach e.V.

Entsprechend der Beauftragung des Fachbereichs Jugend & Familie sucht und beschäftigt die Lebenshilfe Lörrach Schulbegleitungen. Sie koordiniert deren Einsatz und begleitet sie fachlich.

Die Schulbegleitungen erhalten kontinuierliche Beratung und Supervision zur stetigen Reflexion ihrer Arbeit. Grundlagenschulungen sowie Fortbildungen zielen auf die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer Fachlichkeit ab.

Unsere Schulbegleitungen stehen im regelmäßigen Austausch mit den Eltern und den Lehrkräften. Das Koordinationsteam des Bereichs Schulbegleitung begleitet die Einsätze der Schulbegleiter*innen eng, steht zur Sicherung einer guten Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern im Austausch und ist Ansprechpartner bei allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen zum Einsatz.

Kontakt

Landratsamt Lörrach

Fachbereich Jugend & Familie
Soziale Dienste

Palmstr. 3, 79539 Lörrach

Telefon 07621 / 410-5003

Fax 07621 / 410-5099

E-Mail jugend-familie@loerrach-landkreis.de

Lebenshilfe Lörrach e.V.

Bereich Schulbegleitung

Telefon 07621 / 4010-66

E-Mail schulbegleitung@loerrach-landkreis.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Fachdienst Autismus

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach

Telefon 07621-91419 0

E-Mail autismus@ssa-loe.kv.bwl.de



**Integrative Leistung
für junge Menschen
im Autismus-Spektrum und
mit weiteren Formen
seelischer Behinderung**

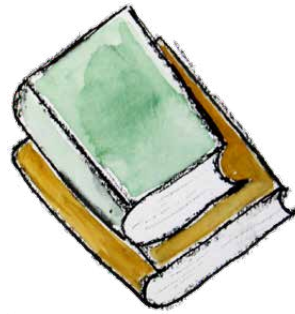
im Landkreis Lörrach

November 2022

Das Angebot Schulbegleitung

Schulbegleitungen unterstützen Kinder und Jugendliche, die besondere Hilfen im Schulalltag benötigen – für eine größtmögliche Teilhabe am Unterricht und am sozialen Schulleben.

Der Einsatz einer Schulbegleitung erfolgt mit dem Ziel der zunehmenden Selbständigkeit des jungen Menschen in allen schulischen Anforderungsbereichen und der bestmöglichen schulischen und sozialen Integration auf der Basis eines inklusiven pädagogischen Ansatzes.

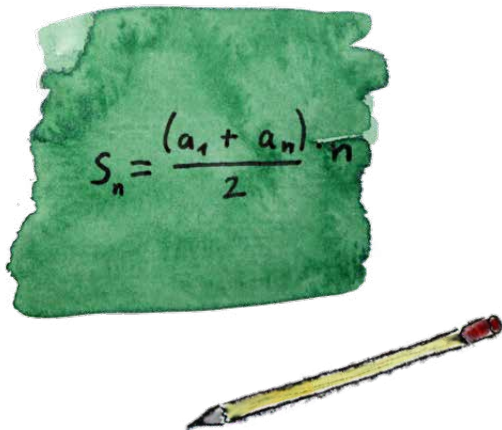


Aufgaben der Schulbegleitung

Schulbegleitungen unterstützen Kinder und Jugendliche während des Schulalltages und je nach individuellem Bedarf.

Den Grundprinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „so viel Unterstützung wie nötig und so wenig wie möglich“ folgend, stehen Schulbegleitungen hilfreich zur Seite beim:

- * Strukturieren des Schulalltags
- * Lenken der Aufmerksamkeit und Setzen von Impulsen
- * Dosieren von Reizen
- * Untergliedern von Abläufen
- * Begleiten von Übergängen und bei Veränderungen
- * Vermitteln von sozialen Regeln
- * Entwickeln alternativer Handlungsstrategien in sozialen Interaktionen
- * Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten
- * Schutz vor unangemessener Behandlung
- * Bewältigen von Krisen
- * Regulieren von Stress und Emotionen



Der Weg zur Unterstützung

Voraussetzung für eine integrative Leistung, z.B. in Form einer Schulbegleitung, ist die Feststellung einer Einschränkung der Teilhabe an Bildung aufgrund des Vorliegens einer seelischen Behinderung.

- * Nehmen Sie Kontakt mit dem Landratsamt, Fachbereich Jugend & Familie, Soziale Dienste auf, um einen Antrag auf Eingliederungshilfe gem. §35a SGB IV zu stellen.
- * Für die Prüfung des Antrages durch die Fachkräfte des Sozialen Dienstes bedarf es einer Stellungnahme der Schule und der Feststellung einer seelischen Behinderung durch einen Facharzt / Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- * Melden Sie sich bei entsprechender Diagnose beim Staatlichen Schulamt für die Beauftragung eines/einer Autismusbeauftragten.
- * Ist die Bedarfsprüfung durch den Sozialen Dienst abgeschlossen, erfolgt die Beauftragung der Lebenshilfe e.V. Lörrach zur Organisation und dem Einsatz einer Schulbegleitung, wenn diese Hilfeform geeignet ist.
- * Die Steuerung der Leistung und Überprüfung des weiteren Bedarfs findet in halbjährlichen Hilfeplangesprächen unter Regie des Sozialen Dienstes und Mitwirkung aller Beteiligten statt.